

Correspondent

Er erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rfr. = 65 Nkr. öfr.
Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

Nr. 73.

Mittwoch, den 13. September 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Fränkischer Verband. Es wird unter Hinweis auf unter Ausschreiben, die Fränkische Gewerbandskasse betreffend (S. Nr. 45 des „Corr.“), hiermit bekannt gegeben, daß jeder vorkommende Erhaltungsfall sofort bei unserm Kassirer, Hrn. Andr. Mörkl (Hoffmann's Schriftgießerei, Nürnberg) anzumelden ist. Im Unterlassungsfalle oder bei zu später Anmeldung wird für die verfloffenen Wochen kein Krankengeld verabreicht.

Nachdem Hr. Mitzler in Schwabach auf zweimalige Aufforderung hin weder die seit 1 1/4 Jahr restirenden Beiträge zum Verbandsentrichtete, noch überhaupt irgendwelche Antwort gegeben, wird derselbe als aus dem Verbandsausgetreten betrachtet und aus der Mitgliederliste gestrichen.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß Briefe an den Unterfertigten in die Druckerei des „Nürnbergers Anzeigers“ zu adressiren sind, was man genau zu beachten bittet.

Albert Jäger,
d. B. Gewerbandsvorsteher.

Ein Kapitel über das Lehrlings-Unwesen.

Es läßt sich wohl nicht läugnen, daß die Abschaffung des Lehrlingsunwesens zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes gehört, denn hauptsächlich ist dasselbe der Heerd der uns widerstrebenden Elemente, und wol Jeder, der auch nur oberflächlich sein Augenmerk auf selbiges gerichtet hat, wird die Erfahrung gemacht haben, daß eben diese kaum ausgebildeten Jünger Gutenbergs bei ausbrechenden Differenzen stets wie aus den Wolken gefallen an solchem Platze erscheinen und die eigentlich nur zu ihrem Wohle thätig gewesenen Kollegen verdrängen und, ohne nur die geringsten Gewissensscrupel zu fühlen, deren Stellen einnehmen. Man kann sich freilich über diese Bedankenlosigkeit nicht wundern, denn einestheils sind diese jungen Herren zu unerfahren und zu sorglos, um schon jetzt ihr eigenes Interesse wahrnehmen zu können, andererseits aber ist der Herr Factor ihr Ideal, für welches sie leben und sterben, in der Meinung, wenn sie auf dessen Seite stehen, sind sie Zeit ihres Lebens geboren und Nichts in der Welt vermag sie aus ihrer Stellung zu drängen, ja selbst wenn sie zur besseren Erkenntniß gekommen sind, so haben sie dennoch nicht den persönlichen Muth, dies offen einzugestehen, sondern verbleiben nach wie vor in ihrer lethargie verfunken. Rätzt sich nun auch vorläufig gegen dieses Uebel nichts machen, sondern erst dann, wenn wir so weit gediehen sind, daß wir auch den lernenden Buchdruckern die Mittel an die Hand geben können, um sich bei Eintritt in das wirkliche Leben selbst ein Urtheil bilden zu können über das, was ihnen nützt und schadet, so muß doch schon jetzt dem großen Frevler, der mit dem Ausnutzen und dem Halten einer großen Zahl von Lehrlingen in einem Geschäft so häufig getrieben wird, mit aller Energie vorgebeugt werden.

Sind uns nun schon viele Fälle vorgeführt worden, in welchen das Lehrlingsunwesen grell hervorstach, so wird es trotzdem nichts schaden, wenn noch zwei weitere Fälle vom Strande der Dipse hier Aufnahme finden, um das Maß füllen zu helfen.

Von allen Druckereien Pommerns steht wol, was die Anzahl der Lehrlinge betrifft, die Ewald Gentzensohn'sche in Stettin obenan. Hier wirken neben 1 Factor, 1 Gehilfen und 1 Maschinenmeister mitunter 12, schreibe zwölft Lehrlinge, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich hinzufüge, daß schon Zeiten dagewesen, wo noch mehr thätig gewesen sind. Fast alle vier Wochen lernt in dieser „Burschenfabrik“

einer aus und nur so lange wird ihm Frist gegönnt, bis sein Nachfolger seine Lehrzeit beendet hat, dann muß er fort in die weite, weite Welt! Und so geht es mechanisch Jahr ein, Jahr aus.

Ein ganz anderes Schattenlicht hingegen werfen die Zustände der Provinz auf unser Lehrlingswesen. Hier hat z. B. ein Gehilfe 3 oder 4 Lehrlinge gegenüber gar keine Bedeutung. Sobald der Lehrling einige Winkelhaken setzen kann, ist er in den Augen des Principals eine Hauptperson; er arbeitet ja billiger und nimmt in der Regel dem Gehilfen noch die Ueberstunden weg. Sobald so lautet ein mir vorliegender Brief aus Hinterpommern glatter Satz in Ueberstunden geschafft werden muß, müssen die Lehrlinge heran, dieselben bekommen ja nur 1 Sgr. für die Stunde!

Wie nachtheilig nun eine solche Ausnutzung junger Leute auf deren Gesundheitszustand wirken muß, und wie das Halten einer großen Zahl von Lehrlingen für deren wirkliche Ausbildung nur nachtheilig sein kann, liegt ja so klar auf der Hand und ist auch schon in diesem Blatte so gründlich dargelegt worden, daß ich füglich darüber hinweggehen kann.

Vor allen Dingen muß es uns nun darum zu thun sein, die richtigen Mittel und Wege zu finden, welche geeignet sind, diesem Uebel zu steuern, und da empfehle ich nun nach meiner Meinung, daß wir zunächst diejenigen Schritte, welche bis jetzt in dieser Sache eingeschlagen worden sind, einer Betrachtung unterziehen.

Wenn ich nicht irre, war der erste Schritt, um gegen das Lehrlingsunwesen anzukämpfen, die Verbreitung der Flugschrift „An Aeltern und Vormünder“, welche zum Zweck hatte, den Aeltern, resp. Vormündern unter Hinweis auf die vielen Uebelstände des Buchdruckerstandes anzurathen, ihren Angehörigen dieses Gewerbe nicht erlernen zu lassen. Es sind nun mehrere Jahre seit der Verbreitung dieser Flugschrift verstrichen und noch habe ich nicht das Geringste erfahren, daß eine Abnahme der Lehrlinge stattgefunden hat, im Gegentheil, die Klagen über die vielen Lehrlinge bleiben sich mit den früheren vollständig gleich. Hierin haben wir den Beweis, daß die Verbreitung der Flugschriften nichts fruchtbar hat und daß die Ursache der Ueberhäufung der Lehrlinge viel tiefer liegt. Und in der That wurzelt sie in dem jetzigen wirtschaftlichen Zustande, einem Zustande, wo eben jede Arbeiterfamilie gezwungen ist, die Kinder, welche so weit herangewachsen sind, um in die Lehre treten zu können, so vortheilhaft wie möglich unterzubringen, um zur Ernährung der Familie mit beizutragen. Betrachten wir zunächst die Lehrlinge unseres Gewerbes: sie rekrutiren sich meistens aus dem kleinen Handwerker- und dem Arbeiterstande. Es finden zwar auch Ausnahmen statt, jedoch sind sie so selten, daß wir sie nicht näher in Betracht zu ziehen brauchen. Ist nun in einer solchen Familie der Junge eingesehnet, so ist es natürlich und auch Thatsache, daß solche Gewerbe vorgezogen werden, wo der Lehrling Geld mit nach Hause bringt und da dies bei unserm Gewerbe der Fall und gleichzeitig im Publicum die Ansicht sich eingebürgert hat, daß es ein reinliches Geschäft ist und die Gehilfen viel Geld verdienen, so kann es nicht befremden, wenn die Familienhäupter bestimmen, der Junge muß Buchdrucker lernen. Andere Gewerbe, wo der Lehrling 4 bis 5 Jahre lernen muß und Kost und Logis erhält, werden nur im Nothfall berücksichtigt, denn ganz richtig sagen die Aeltern: Galt du deinen Jungen auch bei einem Meister in der Lehre, wo er zu essen und zu trinken bekommt, so schmeckt es zu Hause doch am besten, und da ein im Wachssthum befindlicher Mensch stets regen Appetit hat, so wird der Junge uns auch sehr oft, so wie es seine Zeit erlaubt, abkrasen. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn der Junge wöchentlich 1—1 1/2 Thlr nach Hause bringt; so viel, wie er isst, wird ja doch mitgekocht, und das Geld können wir sehr hilfreich zur Miethe (bekanntlich die unbeliebteste und verwünschteste Abgabe

der Arbeiterfamilien) zuvorkommen, und dieses Konsumment werden wir nicht umsonst, selbst wenn wir jährlich baaremweise die Flugblätter verbreiten. Und die Aeltern haben theilweise recht, denn bei dem enorm theuern Preis aller Lebensbedürfnisse bleibt einer zahlreichen Familie nichts weiter übrig, als in dieser Weise zu kalkuliren. Nun giebt es zwar auch in diesen Kreisen Aeltern, welchen das fernere Wohl ihrer Kinder mehr am Herzen liegt, doch diese Zahl ist so verschwindend klein, daß sie nicht in's Gewicht fallen kann.

Einer andern Weg zur Regelung des Lehrlingswesens finden wir in den Nummern 18 und 31 des „Corr.“, eingeschlagen von dem Schweizer Typographenbund. Das Centralcomité dieses Bundes hat nämlich ein Regulativ ausgearbeitet, nach welchem in der Hauptsache die Lehrlinge, welche in einer sogenannten Burschenfabrik lernen, später sowohl bei den Principalen, welche dem Regulativ beigetreten sind, sowie in den Unterrichtsstellen keine Aufnahme finden. Diefem Regulativ sollen sich, wie man sagt, die meisten Principale angeschlossen haben: Es läßt sich nicht läugnen, daß dieser Schritt seine guten Seiten hat und daß damit in der Schweiz etwas erreicht wird, weil eben die meisten Principale sich dem Regulativ angeschlossen haben und dadurch einen nicht zu verachtenden Druck auf die Besitzer der Burschenfabriken ausüben. Ob aber ein solcher Schritt auch in Deutschland angebracht ist, möchte ich sehr bezweifeln. Einmal schon wird es unsern Principalen nicht einfallen, sich einem von uns aufgestellten Regulativ anzuschließen, sie würden es als eine Annäherung unsererseits (wie ja auch schon über das Vorgehen der Schweizer gesehen) betrachten und lieber sich wider eigenes Interesse mit solchen Besitzern von Burschenfabriken verbinden, als mit den Gehilfen zusammengehen. Es bliebe uns also nur der Ausfluß aus dem Verbands und den Unterrichtsstellen übrig. Das Erstere halte ich nicht für gerecht nach meinen obigen Ausführungen, und das Letztere können wir nur theilweise durchführen, weil in einigen Districten unsern deutschen Vaterlandes das Kassenverhältnis noch deraartig ist, daß wir allein darüber nicht verfügen können. Was würde nun aber ein solches Vorgehen für ein Resultat haben, wo wir auf der einen Seite keine Unterstützung von den Principalen zu erwarten, auf der andern Seite aber unsere Unterrichtsstellen uns für heute kein genügendes Aequivalent bieten, unser Vorhaben mit Nachdruck durchsetzen zu können? Nun dann ist in diesem Punkte ein Erfolg denkbar, wenn Principal und Gehilfe hierin zusammengehen. Nun aber glaube ich nicht unerwähnt zu lassen, daß wir durch ein solches einseitiges Vorgehen uns mit der Zeit eine so zahlreiche Gegnerschaft schaffen, die wol geeignet wäre, bei guter praktischer Führung uns manchen unliebsamen Querstreich zu machen.

Ferner empfiehlt Augsburg ein Regulativ mit einer Scala und Strafsund auf dem Wege der Vereinbarung ein solches mit allen Kräften zu erstreben. Nun, wenn das möglich wäre, daß wir uns mit unseren Principalen hierüber vereinbaren könnten, dann wären wir ja aus aller Verlegenheit und die Lehrlingsfrage, die ich für ein Problem halte, gelöst. Aber schwerlich werden wir so leichten Kaufs davon kommen. Die Herren Principale lieben es nun einmal nicht, daß wir mitreden wollen, sie würden uns schon Manches bewilligt haben, wenn wir geneigt wären, solches als ein Gnabengeschenk alleruntertänigst dankend anzunehmen. Aber da wir eine solche lässliche Stellung nicht mehr einnehmen können und auch nicht dürfen, um nicht unser Selbstbewußtsein zu verläugnen, so wird die Vereinbarung, daß bin ich sicher, auch hieran scheitern. — Allerdings ist die Aufstellung einer Scala das Richtige; es handelt sich nun aber darum, wie wir eine solche einzuführen vermögen. Wir allein vermögen es nicht, und da bleibt uns schließlich nichts weiter übrig, als uns direct an die gesetzgebende Gewalt zu wenden.

Zu einem spätern Artikel werde ich mir erlauben, hieauf näher einzugehen.
Stettin, im August 1871. F. Henze.

National-ökonomische Raketen.*

Von Berth. Becker.

(Fortsetzung.)

In diesem großen Städtekriege wurden die Städte Ober- und Mitteldeutschlands gänzlich besiegt, da sie einestheils nicht genug zusammenhielten und andertheils der hohe und niedere Adel, begünstigt von dem Kaiser, wider sie vereint zu Felde zogen. Nur die Schweizer Eidgenossen waren so glücklich, ihre Unabhängigkeit siegreich zu behaupten. Von da an gerietten die reichsunmittelbaren Städte nicht nur allmählich in landesfürstliche Botmäßigkeit, sondern sie sehnten sich wol gar, wenn sie nicht durch Gewalt in Abhängigkeit gerietten, nach dem Loose jener Städte, welche unter fürstlicher Herrschaft wohlhabend geworden waren. Die wohlorganisirte „Arbeit“ des Landbesitzes triumpfirte um so leichter über das weniger gut organisirte städtische Handwerk, als bereits mit dem Reichthum, der in den Städten sich angehäuft hatte, die Gewerke nicht mehr in ihrer früheren Reinheit bestanden, sondern viele Elemente der „Arbeit“, namentlich das des Erbes und der Familienvererbung in Verbindung mit der Einführung bürgerlicher Familiennamen, in sich aufgenommen hatten. Zudem das städtische „Werk“ in den Zünften mehr den in ihm liegenden Begriff der Sonderheit und Absonderung, als jener der Gemeinschaft pflegte, schlug es durch die hinzutretende Erblichkeit in Gewerb und Arbeit um. Die Zünfte waren sehr anschießlich geworden. Gleich den „freien Künften“ führten sie bei sich den Magistertitel (Meister) ein und hielten streng darauf, daß kein Weidischer und kein junger Mann von unechter Geburt, kein uneheliches Kind zur Erlernung eines Handwerkes gebungen werden konnte. Unehelich galt für unehelich. Die Zunftgenossen durften mit keinen unehelichen Manne trinken, kein uneheliches Weib heirathen. Diese Familienborntheit und Geschlechtsvererbung brach der Gemeinsamkeit den Hals. Die Zünfte waren verbohrt und bildeten von nun an ihrerseits wieder einen Gegensatz zu dem gemeinen, des Bürgerrechts entbehrenden Stadtvolk. Die Sache des großen Städtekriegs war 1388 so gut, wie abgethan; denn das nochmalige Aufstehen im Jahre 1449 war nur das Nachspiel mit gleichem Ausgange. Von der empfindlichen Niederlage, die ihnen der vereinigte Grundbesitz beigebracht hatte, erholten sich die Städte niemals wieder. Weil übrigens das demokratische Streben der Städte in Süddeutschland sich rascher ausgebildet und schärfer ausgeprägt hatte, als in Norddeutschland, wo sich mit unweiselichen Veränderungen derselbe Kampf mit der Fürstenmacht wiederholte, wurde das Geschick des deutschen Städtethums hauptsächlich durch den rheinischen, schwäbischen und fränkischen Bund entschieden. Die süd- und mitteldeutschen Städte, besonders diejenigen unter ihnen, welche Reichstädte waren, sind nicht nur als die ältesten deutschen Städte die Träger deutscher Kultur überhaupt, sondern sie enthalten auch die Normalentwicklung deutschen Städtethums und dessen den Ausschlag gebende Macht. Die im Norden und Osten später entstandenen können im Allgemeinen als die vorgeschobenen festen Posten deutschen Handels und deutscher Herrschaft bezeichnet werden, insofern sie nicht slavischen Ursprungs sind. Der norddeutsche Hansebund, vorwiegend Handel und Verkehr zu seiner Richtschnur nehmend und unter der Führung Lübecks, Kölns, Braunschweigs und Danzigs in vier Hauptklassen zerfallen, stützte dem deutschen Fürstenthum, obgleich namentlich Braunschweig mit den braunschweigischen Herzogen in wiederholte Händel gerieth, lange keine heftigen Besorgnisse ein, bis endlich, als von den Fürsten auch dieser Städtebund mißgunstig betrachtet wurde, Kaiser Karl V. sich bewegen fand, auch die Macht der Hanse abzuschwächen. Der hanseatische Bund, dessen Namen nach der Ansicht Mancher von „Am See“, nach Anderer Ansicht von Anse (= Bund) hergeleitet worden ist, aber vielleicht „anseeisch“ (vgl. die großen Hanfen) bedeutet, schritt sogar gegen die braunschweigische Demokratie auf das Strengste ein und legte ihr schwerbeschämende Buße auf, weil sie die dortige aristokratische Herrschaft gefährdet hatte. Je später die einzelnen Städte gegründet wurden, desto mehr Spuren landesfürstlicher Unterthänigkeit zeigen sie. Der Name Stadt wurde schriftlich zuerst im 10. Jahrhundert durch Notker Kabeo gebraucht. Er bedeutet einfach Ort oder Platz.

Im Ganzen waren die deutschen Städte zu verschiedenen Ursprungs und standen folglich einander zu fern, um sich in einen einzigen großen Bund zu verschmelzen. Das Geschick deutschen Städtethums besiegelten, wie wir gesehen haben, die Reichstädte. Neben

ihnen gab es dem Reiche mittelbar angehörende, das heißt: die Botmäßigkeit eines Fürsten anerkennende, Städte, und letztere zerfielen wieder in Landstädte, Amtsstädte und dem Adel unterworfenen Ritterstädte. Sonst unterschied man noch zwischen Hauptstadt, die dem Lande den Namen gab, Residenzstadt oder fürstlichem Hoflager, Handelsstadt, Seestadt und Legestadt, wozu die gewöhnlichen Reichs- und Kreisstädte zu legen (zu zählen) waren. Die freien Reichstädte hatten Sitz und Stimme, das votum deliberativum und decisivum, auf den Reichsversammlungen, auf den ihnen eine rheinische und schwäbische Bank eingeräumt war.* Auch unterschied man schrift- oder landesfürstliche (sprühende) Städte, nebst Ackerstädten, d. h. alten gesunkenen Ortschaften, die ebenfalls Frohnarbeit leisteten. Wir sind in der vorstehenden Entwicklung hart an die Grenze der Reformationszeit vorgerückt. Der Unmuth über die bestehenden Verhältnisse und der Neubildungsdrang dieser Zeit, welcher auf kirchlichem Gebiete als Reformation sich äußerte, rührte aus der Unselbstigkeit der vorhandenen sozialen Zustände her. Mit diesen müssen wir uns daher zunächst bekannt machen.

Wir haben bereits gesehen, wie das städtische „Werk“ verlohrt und entartet war. Aus gleichberechtigter Gewerkschaft war es in bevorrechtete Zippstaffel umgeschlagen, den gemeinschaftlichen Erwerb hatte es mit Familienvererbung vertauscht, durch Einführung der Meisterschaften war es in ein Ausbentungssystem der Gesellen, welche ihrerseits wieder Meister werden wollten, übergegangen, kleinlicher Meid, Eifersucht und Rangstreit trennte die Gewerke unter einander. Somit hatte das städtische Werk seine alte Natur verloren und war durch Vermittlung des „Erbes“ zur Ausbentungs- und Vorrechtsarbeit geworden. Zudem es nach beweglichem Großbesitz strebte, bildete es nicht mehr den früheren rein demokratischen Gegensatz zu den Geschlechtern der Kaufleute, der städtischen Grundbesitzer und sonstiger Stadtbürger. Darum waren auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in vielen Städten die alten Geschlechter — die „Ehrbarkeit“ wieder zur Herrschaft gelangt oder sie theilten sich mit den Zünften in's städtische Regiment. Zwar repräsentirten die Handwerke noch in vieler Hinsicht die städtische Opposition; allein diese Opposition war ein zwischen den Erbhären und dem niederen Stadtvolk eingetretenes, mißsam sich bewegendes Zwitterding, das nicht recht wußte, was es wollte. Den Gewerken fehlte die starke Kraft lebensfrischer fester Stellung; die Müßigkeit derselben war vorüber. Der dritte Bestandtheil städtischer Bevölkerung, das niedrigere Volk, bestehend aus den Rechtlosen der Gesellschaft, enthielt die Tagelöhner, Handarbeiter, Handwerksgehilfen und das fahrende Proletariat. Unter letzteres fielen die Bagabunden, Landstreicher und Bettler, und aus ihm rekrutirten sich hauptsächlich die Langknechte. Zu dem fahrenden Proletariat gehörten die von den Städten aus über das Land fahrenden „Wildfänge“, jene Fremden und Herrenlosen, die mit den Namen Freigänger, Landläufer, Landstreicher, Hausfrier, Altreifer, Kesselflicker, Hefelmacher, Kaufsalzenmacher, Schloßfeger, Scheerenfleischer, Duackalber, Salbenbändler, Seiltänzer, Komödianten, Wafrager, Krystallseher, Spieler, Pfeifer, Wäscher, Sölkenträger u. s. w. benannt wurden.

Wenn ein solcher Mann des fahrenden Proletariats sich Jahr und Tag unter den Hörigen oder Leibeigenen niederließ, sich ansässig machte und keinen „nachfolgenden Herrn“ hatte, so wurde er zufolge dem mittelalterlichen Rechtsgrundsatz: „daß die Luft (oder der Umgang) eigen mache“, von dem Herrn des Territoriums, worauf er sässig geworden war, als Höriger oder Leibeigener in Beschlag genommen. Er wurde also unter die Knechtsleute, Reichsleute, Klosterleute, heiligen Kreuz-Leute, Petermänner zc. eingereiht. Als die Fürsten sich die Landeshoheit besaßen, ging auf sie das Wildfangrecht über. So besaßsprudte der Kurfürst von der Pfalz dasselbe in der Pfalz, im Speierschen, Wormsches, Lothringischen, Mainzischen, Kölnischen, Trierischen, Straßburgischen und Schwäbischen; was in einer spätern Zeit (1665 — 1667) den durch die Kronen Frankreich und Schweden beigelegten Wildfangsrecht hervorrief. In den alten longobardischen Gesetzen hatten solche Wildfänge (eigentlich ist Wildfang ein aus der Faltersprache entlehnter bildlicher Ausdruck und bedeutet den Nestling eines Falken, auch eine wilde Ente und Bachstelze) Gargangi oder Wangangi geheissen. Der Wildfang hatte sich nach seiner Anfassungsmachung bei der Obrigkeit selber gebührend anzumelden, worauf er dann in das Register der Wildfänge und der Leibeigenen oder Hörigen eingetragen und „in den Schutz aufgenommen“ wurde. Hiervon rührt das noch jetzt gebräuchliche Anmelden der Fremden bei der Polizei. Unterließ derselbe die Anmeldung, so kam der Wildfang oder des Schutzrafen Knecht und sprach zu ihm die feierlichen Worte: „Ich nehme Euch im Namen meines gnädigen Kurfürsten oder meiner gnädigen Herrschaft

zum Wildfang und begehre von Euch den Faselgilden“, wogegen dieser neue Wildfang die Faselgilden entweder mit Handschlag oder mittelst eines Eidschwurs versprach und sich verband, auch jeden Orts „die Schuldigkeit“ abzutragen. Starb der Wildfang, so wurde seine Verlassenschaft versiegelt und inventirt, und wofern es ein Mann war, fiel an den Grundherrn „das beste Haupt“, wofern es ein Weib, das „Weidemaß“ und „beste Kleid“, oder anstatt dessen eine gewisse Summe Geldes als Erbschaft. Starb der Wildfang ohne Testament und hinterließ er weder Weib, noch Kinder, Brüder oder Schwestern, so wurde von der „gnädigen Herrschaft“ das ganze Vermögen, als von Wildfängen oder eigenen Leuten herkömlich, weggenommen und dem „Fiskus“ zugeeignet. Ferner mußten die Wildfänge einen jährlichen Zins entweder in etwas Geld oder an Hühnern entrichten, welche insgemein Fastnachts- oder Pfingst-, Sommer- oder Herbst-, auch Zins-, Leib-, Haupt- und Rauchhühner hießen. Uebrigens wurden die Wildfänge, nachdem sie als herrenlose Vögel einmal eingefangen waren, äußerst schwer frei- oder losgelassen: die Männer sehr selten, die Frauen niemals, damit die Zahl der Leibeigenen solchergestalt möglichst vermehrt werde. Wenn jedoch der Wildfang eine Freigeborene heirathete, so wurden die in dieser Ehe erzeugten Kinder nicht leibeigen, sondern gehörten, indem der „Genuß“ der gnädigen Herrschaft aufhörte, zu den „Angenossenen“. Die Amtsleute, welche über die Wildfänge die Jurisdiction ausübten, hießen gewöhnlich „Ausfauthe“ — Außenbötte.

Das Wildfangsrecht (Jus albinagii, wildfangiatus jus, aus bastardiis, französl. droit de bâtardise, droit d'aubaine, droit d'aubainis oder d'aubenge), welches in Frankreich lange die Barone mit dem Könige gemein hatten, war nichts Anderes, als gesetzlich functionirter Menschenraub. Es ist daher natürlich, daß jene fahrenden Proletarier, die wie wildes Geflügel eingefangen zu werden pflegten, in dem Schutze der Städte ihren zeitweiligen Wohnsitz suchten, um dem Faselgilden, dem Leibzins u. s. w. zu entgehen. Denn, wie es im Sprichwort hieß: „keine Henne fliegt über die Mauer“, d. h. keine Zinshenne fliegt über die Stadtmauer hinaus. Besonders gegen Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts hatte sich dieses Wildfangs-Proletariat in den Städten sehr gehäuft. Zu dem niederen Stadtvolk gehörten auch die verarmten und verkommenen Zunftbürger, sowie verlassene, in die Stadt übergesiedelte Bauern. Die städtische niedere Volksschicht verband die Stadt mit dem Lande, insofern sie das Mittelglied zwischen beiden, den Uebergang vom Bauern zum Bürger und umgekehrt, bildete.

Correspondenzen.

L. Altenburg, 6. September. Da vom hiesigen Ortsverein Berichte über Verbandsangelegenheiten sehr spärlich fließen, fühle ich mich veranlaßt, den auswärtigen Verbandsmitgliedern Einiges über den hiesigen Tarif mitzutheilen. Daß die Lohnverhältnisse nicht glänzend sind, wird jeder Colleague schon daraus folgern, daß in stereotypen Annoncen fortwährend Setzer für die hiesige Hofbuchdruckerei gesucht werden. Der Wechsel ist sehr stark, in vergangener Woche verließen sechs Setzer wegen zu schlechten Verdienstes die Condition. Der Tarif ist sehr milderhaft, einige wichtige Punkte fehlen gänzlich, z. B. Drittelatz und schmales Format wird nicht entschädigt. Da die freiwilligen Sonntagsarbeiter zahlreich vertreten sind, so wird vom Principal für dieselbe auch keine Entschädigung gezahlt. — Eine Besserung dieser Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da der Ortsverein diejenigen Collegen, welche für Aufrechthaltung der Verbandsgrundsätze in Noth gerathen, nicht unterstützt. Dies beweist folgender Fall: Ein Setzer, Herr Liebig, welcher vor vier Wochen hier in Condition trat, wurde mit der Aufertigung eines mathematischen Werkes betraut. Da der Satz jedoch nicht vollständig mathematisch war, so beanspruchte der Setzer nur eine halbdoppelte Entschädigung. Da das Werk aber etwas splendid, wurde diese Entschädigung nicht gewährt, sondern pro Bogen nur 15 Ngr., welche aber nicht genügend sind, den spatiirten und Peitatz in dem Werke zu entschädigen. Unter diesen Umständen glaubte Herr L. nicht weiter arbeiten zu können und entschloß sich zu kündigen. Dies war ehrenhaft und sämmtliche Collegen hätten es mit Freuden begrüßen müssen, daß Herr L. für die Verbandsprincipien eintrat. Doch es kam anders. Herr L. wurde verlastet. Er wandte sich an den Gauverbandsvorsitzer um Bewilligung einer Reiseunterstützung, welche er rechtmäßig zu beanspruchen hatte, wurde jedoch abgewiesen. Ein Gesuch, wenigstens einen Vorstoß zu erlangen, wurde von dem Kassirer gleichfalls zurückgewiesen. Dies Verfahren des Vorstandes des Osterländischen Gauverbandes gebührt öffentlich bekannt gemacht zu werden, da nach dem Verbandsstatut jedes Mitglied, welches für Aufrechthaltung der Verbandsgrundsätze in eine bedrängte Lage geräth, zu unterstützen ist.

F. E. Göttingen, im August. Es ist schon recht lange her, seit unsere auswärtigen Herren Collegen

* Wir geben im Nachstehenden die Fortsetzung des in den Nummern 55, 58 und 60 begonnenen Artikels über die „Arbeit“ aus dem Werkchen: „National-ökonomische Raketen, von B. Becker“, das zum Preise von 15 Ngr. durch Fr. C. F. Seifert, Windmühlenstraße 23, in Leipzig, bezogen werden kann.

über unsere Mafsenstadt Göttingen keine Nachrichten im „Correspondent“ bekommen haben. Etwa weil es hier um unsere Angelegenheiten so glänzend bestellt sei? Wollte der Himmel, es wäre so, leider ist aber gerade das Gegenteil der Fall, zumal was die Bezahlung und das collegialische Zusammenhalten anbetrifft. In neuester Zeit ist hier wieder einmal ein Pröbchen von Collegialität zu verzeichnen, was mich veranlaßt, es zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Zuerst sei es mir aber gestattet, die hiesigen Verhältnisse in aller Kürze zu schildern. Was die Bezahlung anbelangt, so möchte es wol schwerlich, vielleicht außer einigen anderen Universitätsstädten, noch Orte in Deutschland geben, die sich mit Göttingen auf eine Stufe stellen könnten. Man bezahlt hier nämlich 28 preuß. Pfennige pro Tausend; es kommen sogar Buchhändlerarbeiten vor, in denen alle möglichen fremden Sprachen vertreten sind, die aber dennoch für den Preis von 28 Pf. gesetzt werden müssen. Schließen, Aufräumen liegt ebenfalls noch den Setzern ob. Gemischter Satz wird mit 2 1/2 Gr. bezahlt. Er muß aber schon stark gemischt sein, um dafür zu gelten. Wir haben monatliche Rechnung, in der Rästner'schen Buchdruckerei sogar noch eine vierteljährliche. — Auch das Lehrlingswesen florirt hier, indem auf 30 Gehilfen 11 Lehrlinge kommen, und trotzdem wurden in der Zeitung noch welche gesucht, bis jetzt allerdings ohne Erfolg. Wenn man dann noch junge Leute an den Kassen stelle, die mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen wären, aber der erste beste Bauernbursche, der gelaufen kommt, wird Seherlehrling! Auch das Kassenwesen liegt noch sehr im Argen. Kaum daß man es zur Krankenkasse hat bringen können, von einer Witwen- oder gar Invalidenklasse ist hier keine Rede. Es existiren allerdings zwei Kranken- und Sterbekassen, von denen die eine eine Hauskasse ist, die sich aber alle beide bis zum Princip der Freizügigkeit noch nicht haben emporschwingen können und folglich zu jedem Gehilfen ohne Ausnahme Einschreibgeld verlangen. Die der größten Druckerei angehörende Hauskasse zwingt sogar jeden Fremden zum Beitritt bei Verlust der Condition. Die Kasse der beiden anderen Druckereien ist bedeutend besser situiert und bleibt Jedem der Beitritt dazu überlassen. Vor zwei Jahren, wo die Zahl der Verbandsmitglieder sich auf 22 belief, wurde endlich eine auf Freizügigkeit basirende Kranken- und Sterbekasse gegründet, aber nach halbjährlichem Bestande gelang es einigen wüthenden Gegnern des Verbandes durch allerlei Mänke und Verhätzigungen, dieselbe wieder zum Fall zu bringen. Verschleierte Male sind hier überhaupt schon fortschrittliche und zeitgemäße Veränderungen und Verbesserungen stets an den engherzigen, egoistischen und schadenfrohen Machinationen verschiedener heillosen Collegen, wenn man solche Leute noch so nennen kann, wieder gescheitert. Man sollte unter diesen Umständen wol meinen, daß die hiesigen Verhältnisse gerade geeignet seien, die Collegen unserer Stadt einem collegialischen Zusammenhalten und Zusammenwirken entgegenzutreiben, um so eine Besserung in dieser Hinsicht zu Stande zu bringen, aber gerade das Gegenteil davon ist der Fall. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist wol darin zu suchen, daß ein Theil der hiesigen Buchdrucker mehr oder weniger wohlhabend, auch in geschäftlicher Beziehung, da viele im gewissen Gelde (4 1/2—5 Thlr.) stehen und dadurch besser gestellt sind, als die übrigen, und daß sie es in ihrem Dünkel nicht für nöthig halten, mit den übrigen Gehilfen collegialisch zu verkehren. Für Andere haben solche Art Leute kein Herz mehr und kein Interesse. Die jüngeren Collegen haben theilweise noch ihre Aeltern, bei denen sie um ein Billiges leben; sie haben keine Lust und kein Bedürfniß, sich in der Welt einmal ein bißchen anzusehen, um dort zu lernen, was Collegialität heißt. So bleibt also noch ein kleiner Theil fremder und edelthunder hiesiger Collegen übrig, die ihrerseits wieder zu Wenige sind, um mit Erfolg etwas unternehmen zu können. Für die beiden erstgenannten Sorten von Buchdruckern Kaffianen aus dem Feuer zu holen, lohnt sich übrigens noch nicht einmal der Mühe! Daher erklärt sich auch die geringe Zahl der hiesigen Verbandsmitglieder, 9 von 30 Gehilfen, die Einzelinsassen halten sich zum größten Theile davon fern. Das einzige Band, das äußerlich wenigstens bis jetzt noch die hiesigen Buchdrucker scheinbar zusammengehalten hat, war eine vereinte Viaticumskasse. Aber auch dieses ist, um auf den Anfang meines Berichtes zu verweisen, in diesen Tagen von den Gehilfen der größten, der Rästner'schen Druckerei, unthätiger Weise wieder zerrissen worden. Seit länger als drei Jahren bestehend, hatte diese Kasse bald, bei einem monatlichen Beitrage von nur 2 Sgr., einen Fonds von 21 Thlr. erreicht. Man einigte sich daher, den Fremden, anstatt des statutenmäßigen Viaticums von 7 1/2 Sgr., im Sommer 10 und im Winter 12 1/2 Sgr. eine Zeit lang zu zahlen. Damit wären aber die oben genannten Herren nicht ganz einverstanden, sie beantragten nämlich, auch den Beitrag auf die Hälfte — 1 Sgr. pro Monat — herabzusetzen, indem man bemerkte, daß es einem Familienvater schwer falle, einen solch hohen Beitrag von 2 Sgr. zu erschwingen, was auch bei der Abstimmung durchging. Die armen, armen — Leute! Daß unter solchen Umständen

die Kasse nicht gedeihen konnte, ist begreiflich. Der Fonds schmolz nach und nach zusammen und der unglückselige Krieg versetzte ihr vollends den Todesstoß. Die Zahl der durchreisenden Fremden stieg auf eine enorme Höhe und die Kasse wurde leer. In einer dieserhalb abgehaltenen Versammlung, zu der von der Rästner'schen Officin nur 2 von 15 Gehilfen erschienen waren, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, wieder wie früher 2 Sgr. monatlich zu erheben, und die Fehenden aufgefordert, dem Beschluße nachzukommen, um so mehr, als die Herren vor drei Jahren sich mit Namensunterschrift zu einem Monatsbeitrage von 2 Sgr., wenn nöthig noch mehr, verpflichtet hatten. Als Antwort erhielten wir Tags darauf den Bescheid, daß sie für ihre Druckerei eine Special-Viaticumskasse gegründet, wie es schon früher immer der Fall gewesen wäre, und folglich mit uns nichts mehr zu schaffen hätten. Es wird also jetzt wieder in jeder Druckerei einzeln das Viaticum ausgezahlt und zwar bei Hoyer (7 Gehilfen) 2 Sgr., Guth (9 Gehilfen) 2 Sgr. und Rästner (15 Gehilfen) 2 1/2 Sgr. In der letzten Druckerei wird es ja wol nicht lange dauern, bis man wieder dem Beispiele von 1866 folgt, wo nämlich der als Factor fungirende Seher den Muth hatte, den Viaticum holenden Fremden mit den Worten entgegenzutommen: „In unserer Druckerei wird kein Viaticum gezahlt.“ Jeder nach seinem Geschmack! Dies den durchreisenden Collegen zur gefälligen Nachricht. Daß unter solchen Umständen eine projectirte Tariffbewegung gleich von vornherein hätte scheitern müssen, ist voranzusehen, wir müssen uns damit auf bessere Zeiten vertragen. Den Fremden ist es unter diesen traurigen Verhältnissen, die sich eher noch verschlimmern als verbessern, nicht wol anzurathen, hier ihr Glück zu versuchen, sie würden ihre liebe Noth haben, auszukommen, denn die meisten Fremden verlassen unsere so berühmte Stätte der Bildung und der Aufklärung mit — Schulden, was ebenfalls nicht dazu beiträgt, hier das Ansehen der Buchdrucker zu heben. Die Wahrheit dieser Zeiten werden sicherlich die zahlreichen Collegen, die Göttingen kennen gelernt haben, bestätigen können, wenn ihnen zufällig dieser Bericht in die Hand fallen sollte.

New-York, 11. August. Die editorielle Notiz aus hiesiger Stadt in Nr. 55 Ihres geschätzten Blattes veranlaßt mich zu folgender Gegenerklärung, der ich die Aufnahme nicht zu versagen bitte.

Die Artikel Ihres Berichterstatters waren alle thatfächlich in der Wahrheit gemiß gegeben, wenngleich vielleicht im Einzelnen Diefem oder Jenem nicht zuzusagen, was wol namentlich bei den Mitgliedern der darin gezeigten beiden Druckereien der Fall sein dürfte. Diefelben erkreuen sich jedoch thatfächlich hier keines anderen Rufes, und nur im äußersten Nothfalle wird ein hier bekannter Seher in ihnen Arbeit suchen. Dazu kommt, daß sich die Mitglieder der „Abendzeitung“ ganz von den Bestrebungen der hiesigen Collegen fern halten, die der andern Officin nach dem betr. Artikel theilweise sich zu uns gekehrt haben. Die Verleumdungen gegen Ihren Berichterstatter kann ich, ziemlich eingeweiht in hiesigen Buchdruckerkreise, als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnen, soweit es bei „Schnarvogel“ angeht. Ob derselbe „gut“ oder „schlecht“ Seher, dürfte lediglich seine Sache sein; ist das letztere der Fall, so hat er jedenfalls am meisten darunter zu leiden. Es bleibe dem Einsender bewußten Artikels überhaupt zu beweisen, ob er ein Licht in seinem Berufe ist, was ich kaum glaube, denn sonst würde er nicht so geringfährig von einem weniger in seinem Fache lebenden Collegen sprechen. Der Angegriffene hat übrigens einen guten Platz schon so lange inne, daß nicht die Vermuthung nahe liegt, er sei ein gar so schlechter Seher. Ihr Berichterstatter ist eines der thätigsten Vereinsmitglieder, doch hat sich derselbe, oft auf extremen Ansichten fest beharrend, manchen Gegner zugezogen; selbst ich stimme persönlich mit seinen Ansichten sehr selten überein. Seine Berichte können Sie jedoch sorglos acceptiren, in der Voraussetzung, daß thatfächliche Unwahrheiten sicherlich widerlegt werden, ohne daß es dabei nöthig sein dürfte, zu gemeinen Verleumdungen seine Zuflucht zu nehmen, wodurch gleichzeitig ein schlechtes Licht auf unsere Zustände hier geworfen wird, während wir doch befreit sind, auf dem Wege zur Einigkeit weiter und weiter vorwärts zu gehen. Deshalb kann ich auch nur dem Einsender des betr. Artikels ein „Pstui schön! Did!“ zurufen! Jeder weiteren Mittheilung enthalte ich mich, in der Erwartung, bald wieder von Ihrem bisherigen Berichterstatter etwas über hiesige Verhältnisse in Ihrem Blatte lesen zu können.

Schweiz. Am Sonntag, 20. August, fand in Baden die 13. Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes statt. Anwesend waren 100 Personen, welche zusammen 422 Mitglieder vertraten. Ein Antrag, außer den Reisenden auch Kranke, Conditionslose u. von den Steuern zu befreien, wird abgelehnt. Der Invaliden- und Witwenkasse werden 200 Fr., der Reservetasse 100 Fr. aus der Centralkasse überwiesen. Ein Antrag des Centralcomités, den Unterstützungsbetrag an Invaliden von 1 auf 2 1/2 Fr. und den monatlichen Beitrag der Mitglieder von 25 auf

40 Cts. zu erhöhen, wird angenommen. Die Frage, wie das Interesse am Vereinsorgan (Helvetische Typographia) zu heben sei und ob nicht ein vermehrtes Erscheinen mit etwelcher Honorirung von Mitarbeitern diesem Zwecke entsprechen könne, wird einer Special-Commission von 3 Mitgliedern zugewiesen. Die Wahl des Centralcomités pro 1871/72 ergab folgendes Resultat: Lutz, Präsident; Krenn, Vicepräsident; Kleiber, Secretair; Küch, Beisitzer. Zum Redacteur wird Hr. Franz Mayer in Bern gewählt, zum Wort und Ort der nächsten Generalversammlung Bern, zum Verwaltungsorte der Invaliden- und Witwenkasse St. Gallen bestimmt.

Wien, 27. August. Unsere Correspondenz in Nr. 63 d. Bl. hat, wie wir voraussetzten, von zwei Seiten eine Erwiderung erfahren, und zwar in Nr. 67 und 68, denen wir einige Zeilen zu widmen nicht unheimlich können. Beide stimmen in Bezug auf unsere Person überein, was den Lesern wol sehr gleichgültig sein kann, da es sich nicht um die Person, sondern um die Sache handelt. Wir wollen daher auch die Herren X- und Y-Correspondenten in ihrem Glauben belassen, da uns derselbe in unserm Vorgehen durchaus nicht beirren kann, denn wir werden nur dann die Person in die Sache miteinbeziehen, wo beide nicht von einander zu trennen sind. — Zunächst wenden wir uns gegen den Herrn Y-Correspondenten, welcher uns beschuldigt, nicht bei der Wahrheit geblieben zu sein, und zu diesem Behufe einen halben Paragraph der Statuten citirt, wonach ein Fünftel des Reingewinnes an die in der Vereinsdruckeri beschäftigten Arbeiter, im Verhältniß ihres Verdienstes, auszufolgen ist. Wir finden diese Bestimmung ganz in der Ordnung, denn dadurch soll eben den Buchdruckern ein größerer Antheil zugewendet werden, als den Maschinenmädchen, Radbrechern und Hausknecchten; es verlangt dieser Paragraph nach unserer Ansicht nur die Trennung der Buchdrucker von den Nichtbuchdruckern, nicht aber die Bemessung nach der „Verdienstsumme“, denn im letzteren Falle wäre es auch möglich, daß ein Nichtgenossenschaftler einen größeren Antheil erhält, als ein Genossenschaftler. Daß das Directorium aus den Arbeitern hervorgegangen, wissen wir recht gut, nur scheint das Directorium diesen Umstand schon längst vergessen zu haben. Wir verweisen bloß auf das Verhalten des Directors zur Zeit des Streites, wo derselbe statutenwidrig in einer Principalversammlung seine Stimme dahin abgab, die Gehilfen mit ihren Forderungen abzuweisen, während die Entscheidung über die lohnigste statutenmäßig nur einer Generalversammlung zusteht. Trotz dieser Eigenmächtigkeit des Herrn Directors, die die Existenz der Vereinsdruckeri in Frage gestellt haben würde, wäre nicht in der kurz darauf folgenden Generalversammlung nach heftigen Ausritten ein entgegengesetzter Beschluß gefaßt worden, wurde in der zweidinstigen Generalversammlung „auf Antrag des Verwaltungsrathes“ der Gehalt desselben um 5 fl. wöchentlich erhöht und ihm eine Renueracation von 50 fl. zugestanden, anstatt ihn, wie er es verdient hätte, seines Amtes zu entheben. Die Ansicht, als wünschbar wir das Directorium, welches sich „nur im Interesse des Geschäftes“ abmüht (?), schlechter stüirt zu sehen, als den mindere Radbrecher, ist zu geschmacklos, als daß wir darauf etwas zu entgegenen für nöthig fänden. Die Schaffung lucrativer Stellen gefaßt der Herr Y-Correspondent einfach zu und scheint dies ganz in der Ordnung zu finden, denn unter den Besserstüirten befinden sich ja Verwaltungsräthe und Klopfflechter des Directoriums und — eine Hand wäscht die andere. Wir rechnen diesen Herren auch die Großmuth, daß sie sich gegen die Vertheilung desjenigen Antheiles, welcher von Ausgetretenen u. exilirt wurde, erklärten, durchaus nicht so hoch an, als sie sich auf diese Lappalie vielleicht zugute thun. Wie sich der Herr Y-Correspondent über die Detraction des Preistarfes äußert, so erkennen wir darin nur den echt jesuitischen Vorgang desselben, da er uns zum Mitschuldigen der Einföhrung desselben machen möchte. Wir theilen dem entgegen wahrheitsgetreu mit, daß ihn der Verwaltungsrath in der That octroyirte und erst in einer viel später stattgefundenen Generalversammlung die nachträgliche Genehmigung einholte, die keineswegs einstimmig erfolgte. Wenn uns schließlich der Herr Y-Correspondent empfindet, aus unserer Passivität herauszutreten, anstatt zu schimpfen und zu raisonniren — dies nennt man gewöhnlich — so, wenn man die Wahrheit nicht vertragen kann — ohne die Mittel zur Besserung anzugeben, so diene ihm zur Nachricht, daß wir bereits darauf verzichtet haben, Unwerblichkeit zu bessern, daß wir aber, ohne ein besonderes Kirchenslicht zu sein, das Thun und Treiben der Herren in der ersten Vereinsdruckeri auf das Tageslicht zu ziehen und ihnen nach Gehöhr heimzuleuchten im Stande sein werden. Wir glauben, daß dies noch am besten wirken wird. — Dem Herrn X-Correspondenten zu antworten, behaften wir uns für das nächste Mal vor, da es uns diesmal zu weit führen würde und wir die geehrten Leser nicht mit zu viel Unrequidlichem auf einmal beschlügen wollen.

A n z e i g e n.

Eine sich gut rentirende mittlere

Buchdruckerei,

womöglich mit Blattverlag, wird zu kaufen gesucht. Gest. Offerten erbittet man unter Y. Z. 35 an die Expedition dieses Blattes zu senden. [988]

Ein praktisch und kaufmännisch gebildeter Buchdrucker wünscht, am liebsten in Süddeutschland, eine

Buchdruckerei

mittleren Ranges zu kaufen; Anzahlung sofort 6000 fl. Da Bewerber noch ledig und heirathslustig, ist Buchdruckereibesitzer, welche heirathsfähige Töchter haben und sich gern vom Geschäft zurückziehen wollten, Gelegenheit geboten, einen soliden und intelligenten Schwiegersohn zu erlangen. Gefällige Offerten sub A. B. # 5081 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. [31]

Eine gebrauchte Schnellpresse,

Satzgröße 20 u. 30" rh, ist unter Garantie billig zu verkaufen. Offerten sub H. W. 42 an die Exped. d. Bl. zur Weiterverdingung. [6]

Eine gut erhaltene

eiserne Buchdruckpresse

suche für alt zum schleunigen Kauf und erbitte Beschreibung nebst genauester Preisangabe an [25] H. Pechal in Pilskaften.

Glättpresse gesucht.

Zeichnung, Beschreibung und Preisangabe erbittet [23] Z. Hoffmann, Nienburg a. W. (Hannover).

Ein Accidenzsetzer,

welcher auch die Correctur eines Blattes übernehmen kann, sowie **mehre Zeitungsetzer** finden dauernde Condition in der Buchdruckerei von [28] A. Kiesecke in Osnabrück.

Ein tüchtiger Setzer,

der gleichzeitig auch den politischen Theil einer zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung redigiren kann, findet am 15. October dauernde Stellung. Ebenso ein tüchtiger **Maschinenmeister** zum 1. October. Franco-Offerten unter C. L. 41 befördert die Expedition dieses Blattes. [5]

Ein solider junger Mann, **Schriftsetzer**, kann in einer Provinzialstadt der Provinz Sachsen angenehme und dauernde Condition erhalten. Gefällige Offerten unter B. G. 314 an die Herren Haasenstein & Vogler in Leipzig-erbeten. [30]

Gesucht

werden für eine Buchdruckerei am Niederrhein: **Accidenz- und Zeitungsetzer, ein Maschinenmeister und Accidenzdrucker**, sowie ein **Buchbinder** zum Beschneiden, Expediren u. der Druckfächer, auf dauernde Condition durch [27] Ferd. Hallmann, in Crefeld, Hubertusstr. 39.

2—3 tüchtige Setzer

finden sofort dauernde Condition. Offerten sub F. B. 1250 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau. [24]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Werk- und Accidenzdruck wohl erfahren, wird bei hohem Gehalt und dauernder Condition zur Leitung einer König und Bauer'schen Maschine in eine Leipziger Druckerei gesucht. Adressen unter M. R. # 44 an die Expedition dieses Blattes. [10]

Ein Accidenzdrucker

findet angenehme und dauernde Condition in der Buchdruckerei von Emil Sommer in Siegen. [29]

Ein Fertigmacher

findet dauernde Condition bei [993] Leipzig. J. G. Scheller & Giesecke.

Als Factor

sucht ein tüchtiger Buchdrucker (früherer Buchdruckerei-Besitzer) in einer mittleren oder größeren Buchdruckerei gute Stellung. Derselbe ist befähigt, die Redaction eines Localblattes nebenbei zu besorgen, wo solches gewünscht wird. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre B. R. 604 befördert die Annoncen-Expedition von G. L. Danke & Co. in Frankfurt a. M. [13]

Ein junger, solider Setzer

sucht bald oder zum 1. October Condition. Gest. Offerten unter A. M. 20 poste restante Reichenbach i. Schl. erbeten. [19]

Ein **Maschinenmeister**, gewandt im Stereotyp-, Accidenz- und Illustrationsdruck, sucht im Laufe dieses Mts. bis 1. October o. eine dauernde Stellung.Adr. unter H. S. Berlin, Prinzessinnenstr. 24, bei Koth abzugeben. [21]

Ein Maschinenmeister,

der im Accidenz- sowie Werkdruck thätig ist, sucht auf sogleich eine Stelle. — Gefällige Franco-Offerten, U. 920 bezeichnet, befördert die Annoncen-Expedition des Herrn E. Schlotte in Bremen. [12]

Der Setzer **Hugo Goltzhaus** aus Dortmund, z. Z. auf der Reise von Berlin nach Hamburg befindlich, wird ersucht, nach Hause zu reisen, da sein Vater am 8. September gestorben ist. Die Herren Viatiums-auszahler werden gebeten, Goltzhaus darauf aufmerksam zu machen. [32]

Concentrirte Seifenlauge.

It zu haben pro Kiste für 5 Lthr. 10 Sgr., pro Dose 8 Sgr. bei den Herren:

Axel Hagemann, Königsberg, Trageheimer Kirchenstraße 22,
Joh. F. Martin, Berlin, Wilhelmstr. 133,
Heinrich Günther, Stuttgart,
Christoph Richter, Köln,
Chr. H. Focke, Bremen,
C. C. H. Schröder, Hamburg, Valentin-Kampaplatz 54,
W. Hamburg, Schwerin, Schloßstraße 20,
Alex. Germain Weber, Rorsbach, „zur Seeburg“,
Angust Böncke, Stettin, Oberhalb d. Schuhstr. 30,
Geth. Mehlhase, Freiburg i. Br., Eisenbahnstr. 9,
durch die Redaction d. Blattes, Leipzig;

ferner pro Kiste für 10 fl., pro Dose für 60 kr. bei dem Herrn F. R. Frauentob in Wien und endlich bei dem Unterzeichneten, welcher auch gegen Einsendung von 10 Groschenmarken einzelne Probefedern franco übersenden wird.

Für einige größere Städte Deutschlands werden **Factore oder Maschinenmeister als Agenten** für diesen Artikel gesucht. [730]

G. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Herrn D. W. Hagemann jun. in Kiel.

Straßburg, 1. September 1871.

Ueberhäufte Arbeiten haben uns bis jetzt abgehalten, Ihnen zu schreiben.

Wie wir Ihnen bereits in unserm letzten Briefe mittheilten, sind wir mit Ihrer Lauge sehr zufrieden und bewog uns dies, eine größere Quantität zu beziehen.

Wenn wir selbe Anfangs nur als Ersatzmittel für andere uns fehlende Zugbedieungen anwendeten, so haben wir gefunden, daß Ihre Seifenlauge die Vorzüge der Billigkeit und der Brauchbarkeit vereinigt. Ihre Verwendung geschieht ohne Nachtheil für die Schrift, und können Sie uns daher zu Ihren festen Abnehmern zählen; wir werden selbe liberal empfehlen und soviel uns möglich, zur Verbreitung derselben beitragen.

Wir überlassen Ihnen, von unserm Zeugnisse zweedienlichen Gebrauch zu machen und zeichnen

Mit Hochachtung

Wwe. Berger-Levrault & Sohn.

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Gute Provision.

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [740]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei in Berlin

empfehlend zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Bier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser (Didot'sches) System und niedrige Höhe. [739]

Walzenmasse,

Litho'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinsirup u., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigst

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.

Karl Lieber.

[731]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Archiv für Buchdruckerkunst und verwandte Geschäftszweige. Monatlich ein Heft, wöchentlich ein Anzeigenblatt. Preis 4 Lthr. pro Jahr. Einzelnes Heft 15 Ngr. **Die Schriftgießerei.** Von J. G. Bachmann. Quart. Preis 15 Ngr.

Die Schule des Musiknotenlesers. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterricht von J. G. Bachmann. 6 Bogen gr. Quart. Preis 15 Ngr. [26]

Fachliteratur für Buchdrucker, sämtliche Journale, Schulbücher u.

besorgt
22] W. Steinmüller, Berlin, Prinzessinnenstr. 24.

Quittung und Dank.

Für den Collegen **Andr. Weißheit** sind ferner eingegangen: 2. Sammlung der Posenen Collegen 5 Lthr. 21 Sgr. 5 Pf. Gleichen 13 Sgr. Ergebnis einer Sammlung in Berlin 31 Lthr. Typographia in Heidelberg 5 fl. — 2 Lthr. 25 Sgr. 6 Pf. Restbetrag der Sammlung unter d. Dresdener Collegen 11 Lthr. Von den Nürnbergener Collegen (Verbands- u. Nichtverbandsmitgliedern) gesammelt 3 Lthr. 5 Sgr. Zena 1 Lthr. Driso. Anna-berg 1 Lthr. 21 Sgr. 4 Pf. Bayreuth 3 Lthr. 3 Sgr. Emden 1 Lthr. Schwerin 5 Lthr. 27 Sgr. 5 Pf. Rostock 5 Lthr. Steenberg 7 Sgr. 5 Pf. Ragsburg 10 Sgr. Frankfurt 20 Lthr. Hamburg 9 Lthr. 4 1/2 Sgr. Leipzig, den 7. September 1871. W. Seydell.

Schriftgießergehilfen-Verein.

Sonnabend, den 16. September, Abends 8 Uhr: **Verammlung** bei Kleinpaul in der Bosenstraße. [33] Der Vorstand.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Mittwoch, den 13. Septbr., Sitzung des Vorstandes. Anmeldungen: **nur von 8 bis 9 Uhr.**

Freitag, den 15. Septbr., Abends 8 Uhr, bei Göthe (Nicolaisstraße): **Verammlung.**

Quittung über Verbandsbeiträge.

Verbands-Znvalidentasse.

Dresden. 2. Qu. 1871: 48 Lthr. 3 Sgr., Nachzahlungen 1 Lthr. 16 1/2 Sgr. = 49 Lthr. 19 1/2 Sgr. Leipzig. 2. Qu. 1871: 18 Lthr. 4 1/2 Sgr. Mittelrhein. Ganan 1. Qu. 1871: 9 Lthr. 27 Sgr.; 2. Qu.: 11 Lthr. 4 1/2 Sgr. = 21 Lthr. 1 1/2 Sgr. Leipzig, 5. September 1871. G. Kamm.

Inserate pro Spaltzeile 1 Sgr., bei mindestens fünfmaliger Wiederholung 25 Proc. Rabatt. Jedem Inserat ist der Betrag per Postanweisung oder in norddeutschen Briefmarken beizufügen. Für Nachnahme oder Kassirung bei einem hiesigen Hause ist 1 Sgr., für Entgegennahme von Offerten 5 Sgr. Expeditionsgebühr zu zahlen.

Briefkasten.

Expedition, J. Leuwalter in Biebrich; Erhalten. — St. in Crefeld; 27 Sgr.